

Antrag an den Bundesjugendtag zur Forcierung der DHB Trainer*innenbildung

Das Präsidium, der Vorstand und der Jugendvorstand des Deutschen Hockey-Bundes beantragen gemeinsam:

Der Bundesjugendtag möge beschließen, die zuständigen Organe und Gremien innerhalb des Deutschen Hockey-Bundes damit zu beauftragen, die Maßnahmen, wie im folgenden Konzeptpapier (hier insbesondere die Punkte 3 bis 5) beschrieben, einzuleiten, um eine Forcierung der DHB-Trainer*innenbildung zu erwirken.

Konkret möge der Bundesjugendtag beschließen, die zuständigen Organe und Gremien innerhalb des Deutschen Hockey-Bundes damit zu beauftragen

- eine verpflichtende „Basisinformationskampagne“ bei Erstaussstellung eines Erwachsenenspielerpasses als U18-Athlet*in und Passumstellung im U14-Bereich (vgl. § 19 Abs. 7 DHB SPO)
- eine verpflichtende und niederschwellige „Basisqualifikation“ für Trainer*innen im Gesamtbereich der Jugend
- eine Trainer-Lizenzpflicht im Jugend-Leistungssport

auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Die Zahlen sind alarmierend: Rund zwei Drittel aller gemeldeten Mannschaften haben keine*n ausgebildete*n Trainer*in. Gleichzeitig muss die Kommunikation sowohl zu unseren Athlet*innen an der Basis, die das Rückgrat für neue Trainer*innen und viele weitere wichtige Aufgaben (z.B. Schiedsrichter*innen, Jugendsprecher*innen, u.v.m.) bilden, als auch zu unseren bereits im System befindlichen Trainer*innen verbessert werden. Darüber hinaus verpflichtet uns auch das DOSB-Stufenmodell zu dringenden Handlungsschritten.

Wir sind davon überzeugt, dass die durch das Ressort „Bildung“ ausgearbeiteten Schritte die Quantität und die Qualität der Trainer*innenausbildung deutlich erhöhen werden, die Akquise neuer Engagierter vereinfacht und die Kommunikation mit unseren Athlet*innen an der Basis deutlich verbessert wird.



Niclas Thiel
*Kaufmännischer
Vorstand*



Martin Schultze
*Sportdirektor und
Vorstand*



Andreas Knechten
*Vizepräsident
Jugend*

Im Auftrag des Präsidiums, des Vorstandes und des
Jugendvorstandes Mönchengladbach, 09 Januar 2023

Konzept zur Forcierung der DHB Trainer*innenbildung

Bestandsaufnahme und Ausgangssituation:

Der Deutsche Hockey-Bund ist zuständig für die Trainer*innenausbildung in Deutschland und wird dabei, insbesondere im ersten Qualifizierungs-Schritt, der Ausbildung zum „C-Trainer*innen Breitensport“, von seinen Landesverbänden unterstützt. Im Jugendbereich wurden in Deutschland in der letzten Spielzeit 3.126 Jugendmannschaften gemeldet. Hinzu kommen 839 gemeldete Erwachsenenteams in 95 verschiedenen Ligen – in Summe also rund 4.000 gemeldete Teams. Diesen Teams stehen aktuell 1.735 lizenzierte Trainer*innen aller Lizenzstufen entgegen, wobei schätzungsweise mindestens ein Drittel der lizenzierten Trainer*innen nicht mehr aktiv eine Mannschaft coachen, sondern „nur noch“ regelmäßig ihre Lizenz vor dem Auslaufen verlängern oder die Lizenz im nächsten Zyklus auslaufen lassen werden.

Geht man von einem Drittel nicht aktiven Trainer*innen aus, so verbleiben noch rund 1.200 aktive Coaches. Ferner ist davon auszugehen, dass viele Coaches mehr als ein Team betreuen, es ist aber gleichzeitig auch zu vermuten, dass viele Teams mehr als einen Coach haben. Wird der Einfachheit halber davon ausgegangen, dass sich diese Zahlen gegenseitig ausgleichen, steht am Ende ein Missverhältnis von 4.000 Teams zu ca. 1.200 Trainer*innen.

Dies würde bedeuten: **Rund zwei Drittel aller Hockeyteams haben keine*n ausgebildete*n Trainer*innen*in!**

Diese objektiven Zahlen decken sich mit dem subjektiven Gefühl der Trainer*innensituation in Hockey-Deutschland: Es sind zu wenige Trainer*innen auf dem Markt verfügbar, sei es für ehrenamtliche Tätigkeiten, auf Honorarebene oder als hauptamtliche Mitarbeiter*innen.

Schnell steht die Vermutung im Raum, dass dieses Thema insbesondere im Bereich des Breitensports zutrifft und im Leistungssport deutlich mehr lizenzierte Trainer*innen anzutreffen sind. Dies ist aber eine Fehlannahme: Eine interne Erhebung zeigt, dass bei den Deutschen Feld-Zwischenrunden der Jugend im Oktober 2022, an denen die 16 besten Teams aller sechs Altersklassen teilgenommen haben, lediglich 38% der auf dem Spielbericht angegebenen Trainer*innen eine gültige Trainer*innenlizenz hatten.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft gibt in seinem „Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2017/2018 Teil 2“ unter dem Titel „TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen in Sportvereinen in Deutschland“ für Hockey ein noch erschreckenderes Bild: In einer repräsentativen Umfrage unter Trainer*innen und Übungsleiter*innen in Deutschland wurde „Hockey“ am seltensten als Hauptsportart der befragten Trainer*innen und Übungsleiter*innen genannt (0,7%; vgl. Abb.1). Damit ist Hockey noch hinter Tauchen (1,4%), Schach (0,9%) und Ju-Jitsu (0,8%) auf dem letzten Platz der Befragung (siehe Abb.1).

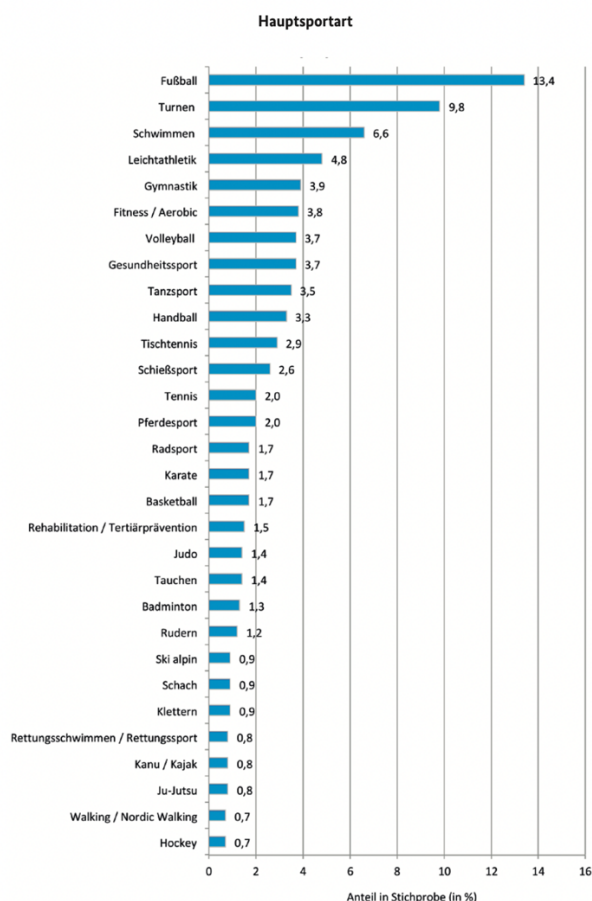


Abb. 1: TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen in Sportvereinen in Deutschland: Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2017/2018 - Teil 2 / Christoph Breuer, Svenja Feiler; Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Sportökonomie und Sportmanagement (S. 28 Abb. 6)

Gleichzeitig zeigt der Bericht auf, „dass ausgebildete Trainer*innen und Übungsleiter*innen, d.h. mit einer formalen (z.B. ein Studium) oder non-formalen (Lizenzausbildung des deutschen Sportsystems) Qualifikation, signifikant länger ihre Tätigkeit ausüben als nicht-ausgebildete Trainer*innen und Übungsleiter*innen. Eine Ausbildung scheint also wichtig zu sein für die Kontinuität der Ausübung der Tätigkeit“, so der Sportentwicklungsbericht.

Dem Deutschen Hockey-Bund ist die Förderung des Jugendsports besonders wichtig und daher ist das Verhältnis 66% *ohne ausgebildete*n Trainer*innen*in* besonders alarmierend, denn mit der fehlenden Ausbildung gehen auch viele weitere Misstände einher. Beispielsweise gibt es seitens des Deutschen Hockey-Bundes oder auch seitens der Landesverbände keinerlei direkte Informationskanäle zwischen (Dach- und/oder Landes-) Verband und Trainer*innen*in. Das führt dazu, dass:

- keine sportwissenschaftlichen Ausbildungsinhalte über Belastungssteuerung, Verletzungsprävention und Monitoring weitergegeben werden können.
- sportartspezifischen Ausbildungsinhalte wie etwa Technikleitbilder, etc. nicht an die Basis vordringen können

- pädagogische Ansätze, Leitmotive und Werte keine flächendeckenden Abnehmer finden
- verbandsspezifische und strukturelle Inhalte wie Bildungsmöglichkeiten im Sport und sportliche Karrieren (als Athlet*in, Funktionär*in, Schiedsrichter*in, Trainer*in, Jugendsprecher*in, etc.) nicht in das Bewusstsein gelangen
- wichtige gesellschaftliche Themen im Kontext des Sports, wie beispielsweise die Prävention von (u.a. sexualisierter) Gewalt, nicht gesichert platziert werden können

Ein Grund für diesen Missstand ist, dass es im deutschen Vereins-Hockey, anders als in den meisten anderen Sportarten, keinen (!) Punkt gibt, an dem Trainer*innen eine Qualifikation – welcher Art auch immer – nachweisen müssen und Verbandsstrukturen keine Möglichkeit der flächendeckenden Kontaktaufnahme haben. Dies gilt explizit für alle Bereiche, im Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport, in der Breite sowie im Leistungsbereich.

Diesem Missstand möchten wir nun mit großen Schritten begegnen.

Kommunikation als globales Problem:

Es ist festzustellen, dass das Problem kein spezifisches Problem der Trainer*innenausbildung ist, sondern sich global durch alle Bereiche innerhalb der Hockey-Community zieht: Der Transfer von Athlet*in oder, noch allgemeiner *Hockey-Enthusiasten* (Elternteil, Zuschauer*in, etc.) in die Bereiche Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Turnierleiter*innen/Offizielle, Jugendsprecher*innen, Ehrenamtler*innen, etc. ist sehr schwer. Hauptproblem ist die Sichtbarkeit: Entweder sind die Bereiche selbst nicht sichtbar oder der Weg in diese Bereiche ist nicht sichtbar. Zudem sind die Hürden, überhaupt erst einmal an Informationen zu gelangen wie Jugendliche beispielsweise Trainer*innen oder Schiedsrichter*innen werden können, sehr hoch: Vereinsvertreter*innen, Mannschaftsbetreuer oder Trainer*innen wissen oft selbst nicht um die Angebote ihres Landes- und/oder Spitzenverbandes und ein direkter Kommunikationskanal fehlt völlig. Jugendliche, die sich über das eigene Athlet*innen-dasein qualifizieren möchten, stoßen auf Strukturen, die von außen oft völlig undurchsichtig sind und sich auch bei bestem Willen eines/einer Heranwachsenden nicht einfach ergeben. Moderne Kommunikationswege fehlen zudem.

Darüber hinaus wäre es zu einfach gedacht, bei der Trainer*innen-Ausbildung zu beginnen, denn (Kommunikations-) Probleme treten wie dargestellt viel früher auf. Alleine unsere Verantwortung gegenüber unseren jugendlichen Athlet*innen in Bezug auf die Prävention aller Arten von Gewalt und die Aufklärung über Gegenmaßnahmen, Ansprechpartner*innen und Vorgehensweisen im Falle des Falles, verpflichtet uns, unsere Kommunikationskanäle auszubauen – und diese Handlungspflicht besteht nicht nur moralisch, sondern im Rahmen des *DOSB Stufenmodells* mittelfristig auch rechtlich.

Anforderungen seitens des DOSB durch das sog. „Stufenmodell“:

Bereits bei der Mitgliederversammlung im Dezember 2010 verpflichteten sich der DOSB und seine Mitgliedsorganisationen mit der sog. „Münchener Erklärung“ zu einer Reihe von Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie „Safe Sport“, ein Kooperationsprojekt der Deutschen Sporthochschule Köln, der Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm und der Deutschen Sportjugend von 2016, zeigte u.a. den Umsetzungsstand der Maßnahmen aus der sog. „Münchener Erklärung“ der DOSB-

Mitgliederversammlung von 2010. Als Reaktion auf bestehende Lücken im Umsetzungsprozess, leiteten die Jugendverbände des Sports die Entwicklung des dsj-Stufenmodells ein. Mit dem Beschluss der dsj-Vollversammlung 2018 ist seit dem 01.01.2019 die Förderung der Jugendorganisationen an das dsj-Stufenmodell und damit an Mindeststandards der Prävention und Intervention geknüpft. 2019 bekennt sich die DOSB-Mitgliederversammlung zu den Richtlinien und Qualitätsstandards des dsj-Stufenmodells und beauftragt den DOSB mit einer entsprechenden Prüfung für ein DOSB-Stufenmodell. Eine Projektgruppe aus dsj, DOSB und stellvertretend zwei bis drei benannte Personen für die jeweiligen Verbändegruppen, entwickelte auf Basis des dsj-Stufenmodells und unter Einbeziehung der Vorgaben aus der BMI-Eigenerklärung und den PotAS-Attributen das DOSB-Stufenmodell.

Am 5. Dezember 2020 verabschiedet die DOSB-Mitgliederversammlung unter TOP 9 das DOSB-Stufenmodell (vgl. Abb. 2) und beschließt, dass die schrittweise Umsetzung des Stufenmodells ab dem 01.01.2022 Fördervoraussetzung für die Weiterleitungen von öffentlichen Mitteln (wenn förderrechtlich möglich) & die Weiterleitung von Eigenmitteln durch den DOSB an seine Mitgliedsorganisationen und die DOSB-nahen Institutionen ist.

Der Deutsche Hockey-Bund hat bisher alle erforderlichen Stufen im Rahmen dieses Modells und unter Einhaltung des Zeitrahmens umgesetzt, steht jedoch vor weiteren Umsetzungsschritten im Jahr 2023 und 2024. Ein wichtiger Umsetzungsschritt ist die Möglichkeit zu verhindern, dass in diesem Bereich straffällig gewordene Täter, Kinder- und Jugendmannschaften trainieren können. Die Verbände sind angehalten, dies durch einen Trainerlizenzentzug zu gewährleisten. Um diese Maßnahme jedoch effektiv umsetzen zu können, muss eine verpflichtende Basisqualifikationsstufe für alle Trainer*innen die Voraussetzung bieten eine Lizenz entziehen zu können. Schon allein aus diesem Grund besteht dringender Handlungsbedarf.

Maßnahmen	
A	Positionierung und Verankerung Es wurde ein Beschluss für ein Präventionskonzept zur „Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt“ durch die Verbandsführung verabschiedet.
B	Ansprechpartner*innen Es wurde per Beschluss der Verbandsführung mindestens eine Person als Ansprechpartner*in für das Themenfeld benannt und eine Anbindung an das Präsidium/den Vorstand festgelegt. Die Kontaktdaten des/der Ansprechpartner*in sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht.
C	Eignung von Mitarbeiter*innen Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands haben eine Selbstverpflichtungserklärung (z. B. Ehrenkodex) unterzeichnet. Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen oder Ansprechpartner*in für den Bereich PSG sind, erfolgt bei (Neu-)Einstellungen und in regelmäßigen Abständen eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.
D	Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands werden im Themenfeld qualifiziert.
E	Satzung & Ordnungen Die Satzung enthält jeweils eine Passage, in der sich der Verband gegen jede Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt ausspricht. Zudem sieht der Verband rechtssichere Regelungen für eine Sanktionierung bei entsprechendem Fehlverhalten in Form von Vereins- bzw. Verbandsstrafen in seiner Satzung (und ggf. weiterer Rechtsvorschriften) vor.
F	Lizenzwerb* Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien, integriert. Es wird sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Selbstverpflichtung (z. B. Ehrenkodex) unterschrieben wird. Bei Jugendlizenzen wird gemäß § 72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII bzw. § 30a BZRG verfahren.
G	Lizenzentzug* Es gibt Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter*innen, Trainer*innen sowie Kampfrichter- und Schiedsrichter*innen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien.
H	Interventionsleitfaden Es gibt im Verband einen Interventionsplan für den Umgang mit Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt.
I	Beschwerdemanagement Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt und diese werden an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert. Bei verbandseigenen Maßnahmen werden anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt.
J	Risikoanalyse Es liegt eine Risikoanalyse vor, die die sportart- bzw. organisationspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Belästigung und Gewalt begünstigen könnten.
K	Verhaltensregeln Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für das Miteinander entwickelt worden, insbesondere für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

* Vergibt ein Verband keine eigenen Lizenzen, ist diese Maßnahme für den Verband hinfällig. In diesem Fall ist die (Nicht-) Erfüllung der Stufe keine Voraussetzung für die Weiterleitung von finanziellen Mitteln.

Abb. 2: Stufenmodell des DOSB: https://cdn.dosb.de/TOP_9_1_-_Anlage_-_Stufenmodell_Praevention_Schutz_vor_sexualisierter_Gewalt.pdf abgerufen am 06.01.2023

Anforderungen an den Maßnahmenkatalog:

Ein Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Kommunikation an Athlet*innen und zur Qualifizierung von Trainer*innen ist immer der Versuch, am Ende deutlich mehr Aufklärung und auch mehr Trainer*innen in der Vereinslandschaft gewinnen zu können. Ein Maßnahmenkatalog darf an keinem Punkt den Einstieg in die Trainingsarbeit erschweren oder gar verhindern. Für die dauerhafte Entlastung dieses angespannten Bereichs ist es daher unabdingbar, dass die Maßnahmen die **Quantität deutlich erhöhen** aber gleichzeitig die **Qualität langfristig sichern**. Daher müssen die Maßnahmen so gewichtet sein, dass sie beiden Zielaspekten zu jedem Zeitpunkt gerecht werden.

Maßnahmenkatalog:

Vorbereitende Maßnahmen:

1. Einführung einer niedrigschwelligen „Basisqualifikation“ für Trainer*innen
2. Umstrukturierung des DHB-Lizenzsystems

Maßnahmen zur direkten Umsetzung:

3. Einführung einer verpflichtenden „Basisinformativskampagne“ an junge Athlet*innen bei Passaus- bzw. -umstellung
4. Einführung einer Lizenzpflicht für den Leistungssport
5. Einführung einer allgemeinen Lizenzpflicht für Trainer*innen

1. Einführung einer niederschweligen Basisqualifikation:

Der Deutsche Hockey-Bund führt zum 01.04.2024 (Testphase beginnt im Herbst 2023) zwei Vorstufenqualifikationen ein. Diese Vorstufenqualifikationen zur C-Lizenz sind eigenständig und in sich abgeschlossen und können auf eine spätere C-Trainer*innenausbildung voll angerechnet werden – verkürzen also den späteren Zeitaufwand bei einer Ausbildung zur C-Trainer*innen Lizenz.

CoachStart (Arbeitstitel):

In wenigen Lerneinheiten (an einem Abend selbstständig absolvierbar) sollen die Grundlagen, crashkursartig, für die Trainingsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mittels eines eLearning-Tools geschaffen werden. Die CoachStart-Lizenz richtet sich sowohl an Jugendliche als auch an Erwachsene, die gerade eine Mannschaft übernommen haben oder übernehmen werden, aber auch an Eltern, die am Wochenende gelegentlich auf dem Platz stehen und den/die Trainer*in vertreten sowie an Betreuer*innen.

Der Fokus der CoachStart-Lizenz soll auf folgenden Inhalten liegen:

- Informationen zur Prävention zu psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt, Sucht- und Dopingprävention, zentrale Ansprechpartner und Anlaufstellen mit besonderem Schwerpunkt auf der Verantwortung als Trainer*in von Kinder- und Jugendmannschaften
- Das grundlegende pädagogische Konzept der verschiedenen Altersstufen und das „Führen“ von (Kinder-, Jugend-) Gruppen unter Berücksichtigung der eigenen Rolle

Die CoachStart-Lizenz besteht aus ca. 4 Lernpunkte (ca. 3 Stunden Bearbeitungszeit → An einem Abend gut zu absolvieren) und wird vollständig auf eine spätere C-Trainer*innen Breitensport-Lizenz angerechnet.

CoachNext (Arbeitstitel):

Die CoachNext-Lizenz soll eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung der vorangegangenen CoachStart-Lizenz sein und folgende Inhalte umfassen:

- Grundlagen zur Technik- und Taktikvermittlung
- Grundlagen zum Regelwerk
- Grundlagen zum langfristigen Trainingskonzept (Entwicklung vs. kurzfristiger Erfolg, etc.)
- sonstige Themen

Die CoachNext-Lizenz besteht aus ca. 16 Lernpunkte (< 12 Stunden Bearbeitungszeit → An einem Wochenende gut zu absolvieren) und wird vollständig auf eine spätere C-Trainer*innen Breitensport-Lizenz angerechnet.

2. Umstrukturierung des DHB-Lizenzsystems

Die Lehrkommission des Deutschen Hockey-Bundes hat zum 01.10.2022 eine *Task-Force Curriculum* eingesetzt, um das derzeitige Curriculum von Grund auf neu zu strukturieren und auf eine moderne Stufe zu heben. Zielsetzungen der Umstrukturierung sind u.a.:

- Umstellung auf eLearning-Inhalte, insbesondere im Bereich der C-Trainer*innen Breitensport Ausbildung und Nutzung moderner Infrastruktur
- Moderne Ausrichtung der Methoden (z.B. kompetenzorientierte Ausbildung)
- Erhöhung der Attraktivität der Bildungsangebote
- Eine qualitative Verbesserung aller Angebote

Die *Task-Force Curriculum* plant im Februar 2023 einen ersten Neuentwurf des Curriculums der Lehrkommission vorzulegen.

3. Einführung einer verpflichtenden Basisinformationskampagne:

Der Deutsche Hockey-Bund führt zum 01.01.2024 (Testphase beginnt im Herbst 2023) eine „Basisinformationskampagne“ ein. Jede*r Hockeyspieler*in muss zur Genehmigung des Passantrags nachweisen, mittels des DHB eLearning-Tools (wabe.hockey.de) einen eLearning-Kurs bestehend aus Video (ca. 10 Minuten) und kleinen Textpassagen absolviert zu haben und dazu niederschwellige *Quizfragen* beantworten können. Inhalte und Ziele dieses Informationsvideos u.a.:

- Das Feuer und die Motivation im Hockeysport weiter zu entfachen
- Informationen zur Prävention zu psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt, Sucht- und Dopingprävention, zentrale Ansprechpartner und Anlaufstellen
- Information zu Angeboten des DHB und seiner Landesverbände z.B. zu Möglichkeiten zur Qualifikation und Ausbildung als Trainer*innen*in, Schiedsrichter*in, Jugendsprecher*in, ehrenamtliches Engagement im Verein, etc.

Im Anschluss an das eLearning-Angebot findet eine niederschwellige Wissensabfrage (Aufmerksamkeitsüberprüfung) per Quiz statt, sowie die Abfrage, ob der/die Teilnehmer*in zu einzelnen dieser Bereiche weitere Informationen, Ansprechpartner, Newsletter etc. bekommen möchte.

Das Absolvieren eines solchen Prozesses, soll an zwei Stellen im „Hockeyleben“ erfolgen:

1. Mit Ablauf des ersten Spieljahres der Altersklasse der Weiblichen/Männlichen U14 bzw. bei Neuausstellung eines Jugendspielerpasses ab dem 1. Januar des vorausgegangenen Jahres (vgl. § 19 Abs. 7 DHB SPO)
2. Mit erstmaliger Beantragung eines Erwachsenenspielerpasses

Für beide Fälle soll es unterschiedliche und altersgerechte eLearning-Inhalte und Videos geben.

4. Einführung einer Trainer*innen-Lizenzpflicht für den Leistungssport

Der Deutsche Hockey-Bund e.V. führt zum 01.11.2023 eine Lizenzpflicht für den Jugend-Leistungssport mit einer Übergangsfrist bis zum 01.11.2024 ein.

Mannschaften müssen bei allen Punktspielen, die zu einer weiterführenden Meisterschaft im Rahmen des Leistungssports des Deutschen Hockey-Bundes führen und/oder gehören, ab dem 01.11.2023 einen Trainer*innen mit mindestens der Lizenzstufe *C-Lizenz Breitensport* nachweisen und auf dem Spielbericht eintragen.

Strafen:

Es wird eine erste Übergangsfrist bis zum 01.11.2024 gewährt, in der keine Strafen ausgesprochen werden.

Ab dem 01.11.2024 wird eine zweite und letzte Übergangsfrist bis zum 01.11.2025 gewährt, in der pro Mannschaft, die während einer Saison nicht lizenzierte Trainer*innen einsetzt, eine Strafe erhoben wird. Die Strafe ist in Form eines **Bildungsgutscheins** beim DHB binnen vier Wochen nach Aussprechen der Strafe zu erwerben. Der Bildungsgutschein kann binnen zwei Jahren beim DHB gegen ein entsprechendes Angebot zur C-Trainer*innen-Qualifikation eingelöst werden. Der DHB stellt sicher, dass der Gutschein auch für ein entsprechendes Angebot der Landesverbände eingetauscht werden kann. Nach zwei Jahren Gültigkeit verfällt der Gutschein.

Eine Mannschaft, die in den Bereich der Trainer*innen-Lizenzpflicht fällt, kann pro Saison bis zu dreimal von nicht lizenzierten Trainer*innen betreut werden, die allerdings mindestens über die „CoachStart-Lizenz“ verfügen müssen. So ist es möglich, dass kurzfristig und im Krankheitsfall Strafen verhindert werden können und im Vorfeld zum Beispiel auch Betreuer*innen und Eltern qualifiziert werden können. Die CoachStart-Lizenz muss auf dem Spielbericht durch die entsprechende Lizenznummer nachgewiesen werden.

Es gilt Regelungen zu finden, wie zu verfahren ist, wenn in Einzelfällen ein Verein aus nachvollziehbaren Gründen keine*n Trainer*in mit gültiger C-Lizenz stellen kann und eine Nachqualifizierung in der Kürze der Zeit nicht möglich ist. In diesen Fällen sollen Strafen vermieden werden und Einzelfallregelungen greifen, wenn dieser Zustand im Vorfeld angezeigt wird. Gleichzeitig müssen Strafen gewährleisten, dass die Regelungen durchgesetzt werden können.

5. Einführung einer allgemeinen Lizenzpflicht für Trainer*innen im Jugendsport

Der Deutsche Hockey-Bund e.V. führt zum 01.04.2024 eine Lizenzpflicht in Form einer *CoachStart Lizenz* für alle Jugendspielklassen mit einer Übergangsfrist bis zum 01.04.2025 ein.

Trainer*innen aller Jugendaltersklassen und Jugendligen müssen ab dem 01.04.2024 eine *CoachStart-Lizenz* nachweisen und auf dem Spielbericht eintragen. Es wird eine erste Übergangsfrist bis zum 01.04.2025 gewährt, in der keine Strafen ausgesprochen werden. Ab dem 01.04.2025 wird eine zweite und letzte Übergangsfrist bis zum 01.04.2026 gewährt, in der pro Mannschaft die während eines Spieljahres nicht lizenzierte Trainer*innen einsetzt, eine Strafe erhoben wird. Diese Strafe wird direkt als **Bildungsgutschein** wieder an den Verein zurückübergeben. Der Bildungsgutschein kann ab Ausstellung für zwei Jahre beim DHB gegen ein entsprechendes Angebot zur Qualifikation eingelöst werden kann.

gez.
Stephan Haumann
Direktor Bildung